

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0520/2017
Amt/Aktenzeichen 60/2 62 30 01	Datum 26.04.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.05.2017	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0164/2017 (CDU), Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Digitale historische Karte der Mainzer Neustadt

Mainz, 26. April 2017

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Im Bereich des geografischen Informationssystems werden derzeit vom Bauamt, Abteilung Denkmalpflege sukzessive im Bereich des gesamten Stadtgebietes die Denkmalzonen und Einzeldenkmäler jeweils mit Fotografie und kurzer Information eingepflegt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Unterschutzstellungstexte sowie Auszüge aus der Denkmaltopografie. Bezüglich der Möglichkeit, das Fundkataster der Landesarchäologie in das geografische Informationssystem zu übertragen, wurde die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie zur Stellungnahme aufgefordert. Diese Stellungnahme liegt bislang nicht vor.

In der Regel werden die Fundkataster der Landesarchäologen bundesweit jedoch regelmäßig nicht publiziert, um Raubgrabungen vorzubeugen. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Erfassung der entsprechenden Informationen einen adäquaten Personalbestand voraussetzt, da die Aufgaben des denkmalschutzrechtlichen Vollzuges aufgrund der gesetzlichen Fristen Vorrang vor Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit haben.